

Beiblätter zum Erlaubnisverfahren für Dampfkessel nach § 18 BetrSichV¹

Informationen zu den neuen Beiblättern 2010, Stand 2024-06-17

Mit Inkrafttreten der Druckgeräterichtlinie und der BetrSichV haben sich sowohl die Rechtslage als auch die Technischen Regeln bezüglich Herstellung, Aufstellung und Betrieb von Dampfkesselanlagen geändert. Um diesem Wandel Rechnung zu tragen, wurden die Beiblätter zur Beschreibung einer Dampfkesselanlage im Erlaubnisverfahren überarbeitet.

Neben inhaltlichen Änderungen wurden sowohl alte Beiblätter ersatzlos gestrichen als auch neue geschaffen, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Beiblatt alt	Beiblatt neu	Kurzbezeichnung neu	Anmerkung
NDE	DE	Dampferzeuger	Zusammenfassung der Nieder- und Hochdruckdampfkessel zu den erlaubnisbedürftigen Dampf- und Heißwassererzeugern der Kategorie IV
NHE	HWE	Heißwassererzeuger	
HDE	DE	Dampferzeuger	
HDE-GWK	DE-GWK	Dampferzeuger Großwasserraum	
HHE	HWE	Heißwassererzeuger	
AUE	AUE	Überhitzer	
AWV	AWV	Abgaswasservorwärmer	
EBD	---		Die Betriebsarten nach TRD 602 und 603 sind nicht mehr erlaubnisfähig und entsprechen in keiner Weise dem aktuellen Stand der Technik.
EBH	---		
ZND	---		
ZNH	---		
OBD	BDE	Betrieb Dampferzeuger	Diese Beiblätter beschreiben <u>alle</u> aktuellen Betriebsarten und sind daher immer auszufüllen.
OBH	BHE	Betrieb Heißwassererzeuger	
AOL	AOL	Aufstellung	
---	FAB	Feuerung alternativer Brennstoffe	
FGA	FGA	Gasfeuerung	
FGA-SER	FGA	Gasfeuerung	
FHO	FHO	Holzfeuerung	
LGA	LGA	Gasversorgung	
FOE	FOE	Ölfeuerung	
---	LAB	Brennstofflagerung alternativer Brennstoffe	
LOE	LOE	Öllagerung	
FHO	FHO	Holzfeuerung	
LHO	LHO	Holzlagerung	
---	FAH	Beheizung durch heiße Gase	Abhitzekeessel
---	EH	Beschreibung der elektrischen Beheizung	

¹ [Die aktuellen Versionen der Beiblätter für Dampfkessel-Erlaubnisverfahren finden Sie auf der Website des TÜV-Verband.](#)